

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Ministerin

Bund Deutscher
Kriminalbeamter
- Landesvorstand -
Mühlenweg 166

24116 Kiel

03. Juni 2022

Offener Brief: Amtsangemessene Alimentation

Sehr geehrte Damen und Herren,

gern nehme ich nach Abstimmung mit dem Ministerpräsidenten zu Ihrem offenen Brief Stellung.

Mit dem Gesetz zur Gewährleistung eines ausreichenden Abstandes der Alimentation zur sozialen Grundsicherung vom 24. März 2022 wird in Verbindung mit dem Besoldungsanpassungsgesetz 2022 die Besoldung in Schleswig-Holstein allen verfassungsrechtlichen Vorgaben Rechnung getragen entsprechend den Leitlinien der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, die zuletzt in den Entscheidungen vom 4. Mai 2020 geprägt wurden. Die Regelungen zielen dementsprechend insbesondere auf die unteren Einkommensgruppen sowie auf Familien mit Kindern ab (so u.a. mit der Erhöhung des Familienzuschlags um 40 Euro pro Kind und der zusätzlichen Einführung einkommensabhängiger Familienergänzungszuschläge). Mit dem Gesetz vom 24. März 2022 wird außerdem der Anrechnungsbetrag bei der freien Heilfürsorge von 1,4% des Grundgehalts auf 1,0% abgesenkt.

Darüber hinaus wurden in Schleswig-Holstein neben dem angesprochenen Gesetz bereits weitere Regelungen getroffen, die für strukturelle Verbesserungen sorgen, so u.a. die strukturelle Komponente der linearen Anpassung um 1 % (0,4 % zum 1.6.2021 und 0,6 % zum 1.6.2022), die über das Tarifergebnis hinausgeht. Hinzu kamen andere Verbesserun-

gen, z.B. im Einstiegsbereich der Besoldung oder bei Zulagen. Hier sei z.B. die Modifikation der Sonderzuschläge zur Sicherung der Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit nach § 9 SHBesG genannt, mit der auch der besonderen Situation der Polizei auf den Inseln Rechnung getragen werden sollte. Ebenso ergaben sich gerade für den Polizeibereich erhebliche Verbesserungen bei den Planstellen.

Wesentlich bleibt, dass nicht einzelne Leistungskomponenten isoliert zwischen Bund und Ländern verglichen werden können, sondern eine Gesamtbetrachtung unter Einbeziehung der jeweiligen Länderspezifika erfolgen sollte. Hier bleibt abzuwarten, wie sich die Gesetzgebung in Bund und Ländern entwickelt.

Aufgrund der enormen Dynamik der Rechtsprechung und der Fortentwicklung des Dienstrechts in Bund und Ländern gehe ich davon aus, dass auch künftig weitere dienstrechtliche Änderungen diskutiert und auf den Weg gebracht werden. Hierzu werden zu gegebener Zeit die Gewerkschaften eingebunden werden.

Mit freundlichem Grüßen



Monika Heinold